

# **Düsseldorfer Resolution**

Der umweltpolitischen Sprecherinnen und Sprecher  
der CDU und CSU in den Bundesländern

## **Wasserpolitik gemeinsam gestalten – ein 12 Punkte-Plan für ein besseres Wassermanagement**

Düsseldorf, den 29. April 2024

1. Heiße, trockene Sommer einerseits und Starkregenereignisse andererseits haben den Blick auf das Wassermanagement verstärkt. Angesichts des in weiten Landesteilen, über das Jahr hinweg gesehen hinreichenden Wasserdargebots und der Lage in den gemäßigten Breiten, schienen regionale Wasserprobleme bis dato eher lokal, im Rahmen eines angepassten Wassermanagements lösbar. Die durch den Klimawandel hervorgerufenen Veränderungen der Niederschlagsmengen und -verteilungen stellen nunmehr die Wasserwirtschaft und -verwaltung vor sehr großen Herausforderungen. Sie zu meistern bedarf eines umfassenden Ansatzes staatlichen Handelns auf allen Ebenen. Hierzu sind Grundlagenerhebungen erforderlich.

**Alle politischen Instrumente sind zu nutzen!**

2. Zentrale Aufgabe einer guten Wasserpolitik, die die unterschiedlichen gesellschaftlichen Ansprüche gleichermaßen berücksichtigt, ist die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge. Dafür ist es auch notwendig, dass die bestehenden Trinkwasserzonen überprüft und erhalten werden.

**Die öffentliche Trinkwasserversorgung hat Priorität!**

3. Um sie sicherzustellen, bedarf es stärkerer Anstrengungen bei der Netzerneuerung und -unterhaltung. Innerhalb des Verteilnetzes sind die Wasserverluste durch Investitionen in das Netz sukzessive zu reduzieren. Dies ist eine fortwährende Aufgabe. Ihre Realisierung vermeidet die unnötige Beanspruchung der zur Rohwassergewinnung genutzten Wasserquellen.

**Der Kalkulation zur Nutzungsdauer des Leitungsnetzes sind realistische Annahmen zugrunde zu legen!**

4. Die Garanten der Versorgungssicherheit zu vertretbaren Preisen in Deutschland sind die tausenden kommunalen Wasserversorger, die das Rückgrat der deutschen Wasserwirtschaft bilden. Hier ist über Verbundleitungen eine regionale Redundanz in der Versorgungsstruktur sicherzustellen. Ebenso sind ausreichend Notfallentnahmestellen einzurichten. Um überregionale Versorgungsengpässe zu vermeiden, ist das Netz der Trinkwasserfernleitungen auszubauen, auch über die Grenzen der Bundesländer hinweg.

**Verbundleitungen und moderne Verteilnetze der Wasserversorger sichern die Versorgungssicherheit in der Fläche!**

5. Der rasche Kohleausstieg bedarf auch eines umfassenden Leitungsneubaus in den Revieren, entfällt doch zukünftig die Möglichkeit der Aufbereitung von geeigneten Sumpfungs- und Grubenwässern für Trinkwasserzwecke in der Lausitz oder im Rheinischen Revier. Dies hat gravierende Folgen für die Menge und die Qualität des Wassers in der Spree und schließlich auch für die

Trinkwasserversorgung der Metropolregion Berlin. Hier gilt es schnellstmöglich Weichen für die künftige Trinkwassergewinnung zu stellen. Das gilt auch für nördlich an das Rheinische Revier angrenzende Bereiche. Diese Regionen, die durch die Wasserförderung des Kohletagebaus in den nächsten Jahren weniger Wasser zur Verfügung haben, werden durch finanzielle Hilfen des Bundes bei der Konzeptionierung und Realisierung der Mengensubstituierung der Wassermengen unterstützt.

**Angesichts der Unbedenklichkeit für die Umwelt bei Havarien von Trinkwasserleitungen ist ein einfacheres und beschleunigtes Planverfahren für den Leitungsbau gesetzlich zu verankern!**

6. Als Hauptquellen für die Trinkwassergewinnung fungieren Talsperren und Grundwasseraquifere. Der Bau von (Trinkwasser-)Talsperren hat in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts seinen Höhepunkt gehabt. Gegenwärtig stehen ihm oft Belange des Natur- und Artenschutzes entgegen. Gleichwohl ist die Realisierung neuer Talsperren an den Landesentwicklungs- und Regionalplänen vorgesehenen Standorten angesichts der drohenden Versorgungsengpässe unverzüglich und ernsthaft zu prüfen. Gleiches gilt für den möglichen Ausbau bestehender Talsperren. Wegfallende Feuchtbereiche werden sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder einstellen. Hier darf der Naturschutz eine sichere Wasserversorgung nicht gefährden. **In diesem Zusammenhang brauchen wir ein Ziel für die große Wasserkraft. Über den Neu- und Ausbau von Talsperren die Wassernernte erhöhen!**

7. Der Einsatz von Stauanlagen, Wehren bzw. Querbauwerken kann einen wichtigen Beitrag leisten, um den Wasserrückhalt in der Fläche zu realisieren. In diesem Zusammenhang muss die kleine Wasserkraft unter Berücksichtigung des Fischschutzes mitgedacht werden. Ein Wasserrückhalt in geeigneten Gebieten stabilisiert die Gebietswasserhaushalte und begegnet damit dem Klimawandel. Der Paradigmenwechsel von der Wasserableitung hin zum Rückhalt muss allerdings regional betrachtet werden. Eine Anpassung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) würde Maßnahmen zum Wasserrückhalt erleichtern und damit die Trinkwasserversorgung weiter sichern. Die Aufgabe des Prinzips „One out, all out“, nach der bei Nichteinhaltung auch nur eines Kriteriums – hier: der Durchgängigkeit im Oberlauf eines Gewässers – der gesamte Gewässerkörper als in einem „schlechten Zustand“ befindlich erscheint, wäre eine sinnvolle Veränderung. Sie macht Umsetzungserfolge auf dem Weg zur vollständigen Renaturierung sichtbar und motiviert die Akteure vor Ort.

**Regionales Wassermanagement ermöglichen!**

8. Um die natürlichen Grundwasserreservoirs nicht zu übernutzen, ist die bislang nicht flächendeckend betriebene regionale Grundwasserbewirtschaftung sukzessive auszubauen.

**Das Monitoring der Grundwasserkörper ist langfristig auf alle Aquifere mit der Tendenz einer nicht nachhaltigen Nutzung auszuweiten!**

9. Abgestimmte Modelle der technischen Grundwasseranreicherung, wie sie im hessischen Ried mit Rheinwasser zur Versorgung der Metropolregion Rhein-Main betrieben wird, können ebenso die Grundwasserkörper stärken wie einen Wiedervernässung von ehemaligen Feuchtwiesenkomplexen entlang der Tieflandgewässer oder die Renaturierung von Mooren. Hier ist für die Bewirtschaftler

auf der Basis des Vertragsnaturschutzes ein Ausgleich zu suchen. Die Belange der Eigentümer sind zu beachten.

### **Aktive Grundwasseranreicherung muss zukünftig eine stärkere Berücksichtigung finden!**

10. Die landwirtschaftliche Bewässerung, die in Deutschland mit knapp 3 % nur einen sehr kleinen Anteil am gesamten Wasserverbrauch darstellt, ist bei ihrer Umstellung auf effizientere Wasserverteiltechnik mittels Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz, Tröpfchen- oder Tiefenbewässerung zu unterstützen. Die Nutzung von Rückhaltebecken als Wasserspeicher, die in wasserreichen Jahreszeiten gespeist werden, sind eine nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmöglichkeit, die unterstützt werden muss. Der Einsatz von Prozesswässern aus der Lebensmittelindustrie (Molkereien, Nasskonservenhersteller etc.) ist stärker zu ermöglichen. Die Landwirtschaft sollte überall und jederzeit genug Wasser zur Verfügung haben, um mehr regionale und qualitativ gute Nahrungsmittel produzieren zu können.

### **Landwirtschaftliche Bewässerung modernisieren!**

11. Rohwasser wird auch aus der fließenden Welle gewonnen. Regenrückhaltebecken, Niederschlagswasserspeicherung im Kanal, Dach- und Fassadenbegrünungen, Schwammstadtkonzepte führen ebenso wie der fortlaufende Ausbau des Trennsystems zu einer Verringerung der Schadstoffeinträge in die aquatische Umwelt. Weitere Reinigungsstufen gleich welcher Art müssen auch von der Gebührenbelastung her abbildbar sein. Eine verursachergerechte Gebührenerhebung in Verbindung mit der Spurenstoffstrategie sollte aber helfen, übermäßige stoffliche Einträge aus den Ableitungen der Kläranlagen zu vermeiden. Das Verursacherprinzip muss auch bei speziellen Einleitern im Siedlungsbereich (Krankenhäuser, radiologische Praxen) stärker im Fokus stehen. Darüber hinaus sind auch die diffusen Einträge zu reduzieren.

### **Spurenstoffelimination weiter forcieren!**

12. Die weiteren, durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Ziele der Renaturierung von (Fließ-)Gewässern wie die Schaffung der Durchgängigkeit für Wanderfischarten, die Schaffung von Vernetzungs- und Trittsteinstrukturen, wie auch von zusätzlichem Retentionsraum sind Beiträge zum immer eindringlicher von der EU geforderten Natur- wie auch zum Hochwasserschutz. Gleichzeitig muss geprüft werden, wie Maßnahmen des Moorschutzes und -renaturierung mit den Vorgaben der WRRL in Übereinstimmung zu bringen sind. Vernachlässigte Unterhaltungsmaßnahmen beim technischen Hochwasserschutz wie auch bei der Deichunterhaltung und -erneuerung haben bei Sturmflut- und Starkregenereignissen, aber auch bei den über Tage und Wochen hohen Wasserständen zur Jahreswende gezeigt, dass die vorhandene Infrastruktur nur begrenzt funktional ist.

Hier ist die für viele Maßnahmen - Schaffung von Retentionsräumen oder Hochwasserrückhaltebecken – die erforderliche Flächenbeschaffung zu vereinfachen. Zwischen den einzelnen Handlungsebenen von der Unteren bis zur Obersten Wasserbehörde ist eine strategische Finanz- und Genehmigungsplanung zwingend erforderlich. Dem Einsatz von Ersatzgeld und Ökokonten im Gewässerbereich ist eindeutig der Vorrang zu geben. Eine Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen über kommunale Gewässerunterhaltungssatzungen oder einer Erhöhung der Wasserentnahmeentgelte lehnen wir ab.

**Gewässerrenaturierung und Hochwasserschutz über GAK-Sonderrahmenpläne  
stimulieren und begleiten.**

Die Wasserwirtschaft in Deutschland steht vor großen Herausforderungen - gehen wir sie gemeinsam an. Gestalten wir zusammen die Modernisierung der Wasserwirtschaft!